

Auszahlung des bewilligten Förderbetrages und Durchführungsnachweis nach der Kulturförderrichtlinie des Landkreises Oldenburg

Innerhalb von 3 Monaten nach Abschluss des Projektes ist ein Durchführungsnachweis vorzulegen.
Die Unterlagen sind zu richten an den
Landkreis Oldenburg, Der Landrat, Personal- und Kulturamt, Delmenhorster Straße 6,
27793 Wildeshausen
Es beraten Sie: Frau Himmelreich, Telefon: 0 44 31 / 85-708, Frau Owczarek, Telefon: 0 44 31 / 85-248
E-Mail: kultur@oldenburg-kreis.de

1. Projekt

Projektname: _____

Projektnummer: _____

Projektzeitraum: _____

2. Zuwendungsempfänger(in)

Vor- und Nachname _____

Ansprechpartner(in): _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

Mobil: _____

E-Mail: _____

IBAN: _____

3. Abschließende Gegenüberstellung der Finanzierungsübersicht

(Bitte eine Übersicht Ihrer Einnahmen und Ausgaben als Anlage beifügen)

tatsächliche Summe der Einnahmen _____ EUR

tatsächliche Summe der Ausgaben _____ EUR

4. Fördermittel

Zur Finanzierung des Projektes wurden vom Landkreis Oldenburg bewilligt _____ EUR

ggf. bereits ausgezahlte Beträge _____ EUR

Insgesamt sollen ausgezahlt werden _____ EUR

5. Kurzer Bericht des Projektträgers über die Verwendungen und den erzielten Erfolg

Es wird bestätigt, dass

- die bewilligten und zur Auszahlung kommenden Mittel entsprechend der verbindlich im Förderantrag und im Durchführungsnachweis gemachten Angaben verwendet wurden,
- die Ausgaben notwendig waren, wirtschaftlich verfahren worden ist und die Angaben im Verwendungsnachweis richtig und vollständig und beim Projektträger nachprüfbar sind.

In Kenntnis der rechtlichen Bedeutung unvollständiger oder falscher Angaben wird versichert, dass

- die Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit dem oben genannten Projekt angefallen sind und mit den Büchern und Belegen übereinstimmen,
- die Förderung ausschließlich für den im Bewilligungsschreiben genannten Verwendungszweck entsprechend der Förderrichtlinie gemeinnützig verwendet wurde.

Dem/Der Unterzeichnenden ist bekannt, dass

- die Förderung im Falle ihrer zweckwidrigen Verwendung zurückgefordert wird
- der Landkreis Oldenburg berechtigt ist, die bestimmungsgemäße Verwendung der Mittel beim Projektträger bis zwei Jahre nach Projektabschluss zu überprüfen bzw. überprüfen zu lassen. Entsprechende Rechnungsbelege sind für diesen Zeitraum aufzubewahren und zur Verfügung zu halten.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Empfängers/Empfängerin

Folgende Anlagen sind beigefügt:

Übersicht über Einnahmen und Ausgaben
